

Dr. F. Henning

Eisenach, Charlottenstr. 7

Sehr geehrte Fräulein Dr. Brumm!

Vielen Dank für Ihren Brief, den ich eben mal gleich beantworten will, weil die Fragen ja sehr aktuell sind.

Zunächst zu der Vollständigkeit der Druckkopien und der Aufnahme der Const. Drucke. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass wir bei unserer Druckkopie - Textsammlung alles Urkundliche von H. VI. erreichen zu erfassen bestrebt sein müssen, also auch die Const. und Leges Drucke der MG., auch die Fragmente und Urkundennotizen. Eine andere Frage ist es, ob wir später diese Drucke aus den MG z. B. oder die nur fragmentarisch und notizenmässig überlieferten Urkunden in unserer Ausgabe im vollen Text oder nur in einem kurzen Regest mit Verweis wiedergeben. Massstab für uns muss m. E. nur sein, mehr zu haben und mehr zu wissen, als was wir später vielleicht veröffentlichen. Es ist denn da z. B. auch schon vorgekommen, dass eine Urk. die sowohl in der LL Ausgabe als auch wo andere schon gedruckt war mit in unsere Textsammlung gekommen ist, während ein andere, die nur in der LL Ausgabe gedruckt war, ~~wenn~~ bei uns fehlt. Das sind Unebenheiten, die noch geglättet werden müssen. Ich habe mir für meinen Abschnitt jetzt eine Aufstellung der UU gemacht, von denen ich noch keinen Druck hier habe und glaube bestimmt dass sich da noch manches ergänzen lässt. Die ~~Urkunden~~ bei Stumpf und Toeche die keine Urkunden sind, sondern nur auf Chronik. Nachrichten beruhen, lassen wir freilich weg, wie es schon immer Brauch in den Ausgaben der MG. war.

Bzgl. des Literatur Verzeichn. (in Zettelform) bin ich mit Ihnen einverstanden, vorläufig getrennte Zusammenstellungen zu führen, die nachher allerdings zusammengebaut werden müssen. Die Drucke habe

*Texte als kurze Kopie
von Stumpf und Toeche*

*allerg.
früher*